



# HESSISCHER LANDTAG

26.05.2009

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## Änderungsantrag

### der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281

Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 22 Förderungen im Bereich Landwirtschaft, ländlicher Raum und Verbraucherschutz  
Buchungskreis: 2895

Produktnummer lt. Leistungsplan 9

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

	von	Veränderung um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	2.948,0	+4.600,0	7.548,0
<b>Produktabgeltung</b>	2.937,0	+4.600,0	7.537,0

### Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Produktblatt):

Gliederungspunkt 3.2 wird ergänzt:

„- Wertausgleich für Nutzungsverzicht auf staatlichen Flächen zu Naturschutzzwecken. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus der Grundwasserabgabe.“

Die Landesmittel (Neubewilligung) bei Gliederungspunkt 9 (Liquidität) erhöhen sich von 2.937.000 EUR um 4.600.000 EUR auf 7.537.000 EUR. Die Darstellung des Bewilligungsvolumens 2009 bei Gliederungspunkt 7 ist entsprechend anzupassen.

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Wiesbaden, 26.05.2009

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Thorsten Schäfer-Gümbel**